

Teilegutachten Nr.: 351-381-99-FBTP
über Fahrwerksumrüstung für VW Golf IV Variant und Bora/Skoda Octavia/Seat Toledo
der Fa. APEX Sportfahrwerk Handels GmbH, 46049 Oberhausen

Seite 1

Teilegutachten **Nr. 351-381-99-FBTP**

Antragsteller: **APEX Sportfahrwerke Handels GmbH**
Max-Plack-Ring 46
46049 Oberhausen

Art: **Fahrwerksumrüstung**

für Fahrzeugtyp: **VW Golf IV Variant und Bora**
Skoda Octavia
Seat Toledo II

Nach § 19 (3) StVZO ist die Abnahme des Einbaus des Fahrwerks im Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 2 mit Anlage 4.1.
Der o.g. Antragsteller ist nach DIN EN ISO 9002 zertifiziert (Registrier.-Nr. 96007).

Garching, den 12.09.1999

Der amtlich anerkannte Sachverständige für
den Kraftfahrzeugverkehr
Dipl.Ing. H. Indra

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden:

Oberhausen, den 11-06-03
(Datum)

(Stempel und Unterschrift der Fa. Apex)

Das Teilegutachten verbleibt nach der Begutachtung (mit den Anlagen) beim Sachverständigen und ist den Prüfunterlagen beizulegen. Es darf keinesfalls dem Kunden ausgehändigt werden, nicht vervielfältigt werden sowie ganz oder in Auszügen Verwendung in anderen Gutachten finden.

Teilegutachten Nr.: 351-381-99-FBTP
über Fahrwerksrüstung für VW Golf IV Variant und Bora/Skoda Octavia/Seat Toledo
der Fa. APEX Sportfahrwerk Handels GmbH, 46049 Oberhausen

Seite 2

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt B der Anlage 4.1. beschriebene Änderung wurden entsprechend dem VdTÜV Merkblatt Nr. 751 geprüft.

Gegen die Verwendung der vorgenannten Änderung bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

Evtl. Auflagen und/oder Hinweise der Anlage 4.1. Pkt. C sind zu beachten.

2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung.

Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B: An-, Ummeldungen, Halterwechsel etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

4. Anlagen

4.1. Technisches Datenblatt

Teilegutachten Nr.: 351-381-99-FBTP
über Fahrwerksumrüstung für VW Golf IV Variant und Bora/Skoda Octavia/Seat Toledo
der Fa. APEX Sportfahrwerk Handels GmbH, 46049 Oberhausen

4.1. Technisches Datenblatt

A: Verwendungsbereich

Fahrzeugherst.	Handelsbez.	Typ	Ausführung	EG-Nr. *):
Volkswagen-VW	Golf IV	1J	Variant	e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..
	Bora	1J	Limousine u. Variant	e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..
Skoda Auto a.s.	Octavia	1U	Limousine und Kombi	e11*95/54*0066*..
Seat	Toledo II	1M	Limousine	e11*97/27*0026*.. e11*98/14*0026*..

*) mit allen Nachträgen soweit keine fahrwerksrelevanten Änderungen vorliegen

B: Technische Beschreibung

Tieferlegung des Fahrzeugbaus um ca. 45 mm durch andere Fahrwerksfedern.

1. Vorderachse:

FEDERN:	Schraubenfedern
Art:	zylindrisch, einseitig eingerollt, progressiv
Kennzeichnung (Aufdruck):	
- VW Golf IV Variant mit 4-Zylindermotoren	APEX-Logo und 80-70001 VA
- VW Golf IV Variant mit anderen Motoren	APEX-Logo und 80-70101 VA
- VW Bora Limousine bis 920 kg	APEX-Logo und 80-70001 VA
- VW Bora Limousine über 920 kg	APEX-Logo und 80-70101 VA
- VW Bora Variant bis 910 kg	APEX-Logo und 80-70001 VA
- VW Bora Variant über 910 kg	APEX-Logo und 80-70101 VA
- Skoda Octavia Lim. u.Kombi, alle Motoren	APEX-Logo und 80-70101 VA
- Seat Toledo II	APEX-Logo und 80-70101 VA
Außendurchmesser (max./min.):	140-138 / 73 mm
Windungszahl:	7
Drahtdurchmesser	12,5 mm
Farbe:	gelb
geprüfte (max.) Achslast:	1005 kg
STOSSDÄMPFER:	Serie oder Sportdämpfer **)

***) mit gleichen Abmessungen wie Seriedämpfer (Endanschlag, Dämpferrohrlänge) und Freigabe des Dämpferherstellers für den betreffenden Fahrzeugtyp

Teilegutachten Nr.: 351-381-99-FBTP
über Fahrwerksumrüstung für VW Golf IV Variant und Bora/Skoda Octavia/Seat Toledo
der Fa. APEX Sportfahrwerk Handels GmbH, 46049 Oberhausen

AUTOMOTIVE
TA-GA-TP
Anlage 4.1.
Seite 2

Austauschblatt vom 13.07.2000

Teilegutachten Nr.: 351-381-99-FBTP
über Fahrwerksumrüstung für VW Golf IV Variant und Bora/Skoda Octavia/Seat Toledo
der Fa. APEX Sportfahrwerk Handels GmbH, 46049 Oberhausen

AUTOMOTIVE
TA-GA-TP
Anlage 4.1.
Seite 3

2. Hinterachse:

FEDERN	Schraubenfedern
Art:	konisch, progressiv
<hr/>	
Kennzeichnung (Aufdruck):	
- VW Golf IV Variant mit 4-Zylindermotoren	
- VW Golf IV Variant mit anderen Motoren	
- VW Bora Limousine bis 910 kg	
- VW Bora Limousine über 910 kg	APEX-Logo und 80-70502 HA
- VW Bora Variant bis 910 kg	
- VW Bora Variant über 910 kg	
- Skoda Octavia Lim. u. Kombi, alle Motoren	
- Seat Toledo II	
<hr/>	
Außendurchmesser (max./min.):	111 / 58 mm
Windungszahl:	9,5
Drahtdurchmesser	11,5 mm
Farbe:	gelb
geprüfte (max.) Achslast:	1000 kg
STOSSDÄMPFER:	Serie oder Sportdämpfer **)

*** mit gleichen Abmessungen wie Seriendämpfer (Endanschlag, Dämpferrohrlänge) und Freigabe des Dämpferherstellers für den betreffenden Fahrzeugtyp*

C: Weitere Hinweise/Auflagen

1. Es können auch andere Rad/Reifenkombinationen als die serienmäßigen verbaut werden, für die jeweils der entsprechende Prüfbericht/Teilegutachten vorzulegen ist. Dabei darf jedoch die serienmäßige Federwegbegrenzung nicht aufgrund von Auflagen in diesem Prüfbericht/Teilegutachten verändert werden.
2. Die Bodenfreiheit des Fahrzeugs beträgt vorne nur 90 mm (Motorabdeckung). Diese ist unter Ziff. 33 zu vermerken. Falls dieses Maß durch serienfremde Spoiler oder Schalldämpfer weiter unterschritten wird, ist dieses Maß unter Ziff. 33 zu vermerken.
3. Fahrwerk (insbesondere bereits vorhandene Dämpferelemente, Federwegbegrenzer usw.), Brems- und Lenkanlage müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein.
4. Die Spur- und Sturzwerte des Fahrzeugs sind nach der Umrüstung gemäß Herstellerangabe einzustellen und durch ein Meßblatt nachzuweisen.
5. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.

Austauschblatt vom 15.09.1999

Teilegutachten Nr.: 351-381-99-FBTP
über Fahrwerksumrüstung für VW Golf IV Variant und Bora/Skoda Octavia/Seat Toledo
der Fa. APEX Sportfahrwerk Handels GmbH, 46049 Oberhausen

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Vorspannung der Federn ist im voll ausgefederten Zustand am Fahrzeug zu überprüfen.
3. Ist am Fahrzeug eine Anhängervorrichtung vorhanden, so ist auf die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrwerks von 350 mm (Kugelmitte/Fahrbahn) zu achten.
4. Falls ein lastabhängiger Bremskraftregler vorhanden ist, ist dieser entsprechend dem Werkstatthandbuch neu einzustellen.
5. Bei Fahrzeugen mit Niveaueausgleich ist die Verwendung der Federn nicht zulässig.

D: Angaben im Fahrzeugbrief bzw. in der Anbaubestätigung

Beispiel:

Ziff. 13 (Höhe): *korrigieren (bis zu -45 mm)*

Ziff. 33 (Bemerkungen): m. Fahrw.fed. 80-70001 VA u. 80-70502 HA,
Bodenfreiheit mm ***